



Marktgemeinde Metnitz

9363 Metnitz, Marktplatz 4

Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Zahl: 612/3/2024-1
(Bei Eingaben bitte Zahl anführen)

Betreff:

Auflassung einer Teilfläche vom öffentlichen Gut;
lt. Vermessungsurkunde GZ: 244036-V1-U vom 26.06.2024

Auskünfte: Fr. Auer
Telefon: (04267) 220 / 12
Telefax: (04267) 220 / 10
E-Mail: anja.auer@ktn.gde.at

Metnitz, 23.07.2024

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Metnitz beabsichtigt gemäß §§ 2,3,4,5,21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG. 2017, LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 44/2023, die Durchführung der Vermessungsurkunde der Firma Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 244036-V1-U vom 26.06.2024.

Gemäß der gegenständlichen Vermessungsurkunde sollte das Trennstück 1 aus dem Grundstück 7336/2, KG 74306 Metnitz Land im Ausmaß von 39 m² lt. Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 244036-V1-U vom 26.06.2024, als öffentliches Gut aufgelassen und der Liegenschaft EZ 97 der KG 74306 Metnitz Land, gegen einen Kostenersatz, zugeführt werden.

In die gegenständliche Vermessungsurkunde, kann während der Kundmachungsfrist beim Marktgemeindeamt Metnitz (EG-Bauamt) während der Amtsstunden, Einsicht genommen werden.

Von der beabsichtigten Maßnahme ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von **vier Wochen** ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen einzubringen.

Die während der Auflagefrist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister


Grabner Peter



Angeschlagen am: 23. Juli 2024 ASK

Abgenommen am: _____